

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

9.7.1863 (No. 159)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Juli.

N. 159.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Festschrift oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 8. Juli.

### Ordensverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hofrath Professor Dr. E. Schendorf in Leipzig das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Röhren zu verleihen.

### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden: den Professor Dr. Wegeler in Würzburg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg zu ernennen;

unter dem 10. Juni d. J.

den Ministerialrath im Handelsministerium, Hermann Popp, unter Befassung in seiner bisherigen Stellung im Handelsministerium, gleichzeitig zum Mitgliede der Direktion der Verkehrsanstalten, mit dem Rechte der Vertretung des Direktors in Verbindungsfällen, zu ernennen; den Professor L. Rau in Hohenheim als technischen Rath in die Zentralstelle für Landwirtschaft mit dem Titel und Rang eines Regierungsraths zu berufen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden:

den Bezirksförster Will in Mühlheim auf den Forstbezirk Lahr, den Bezirksförster Schubert in Rheinböschheim auf den Forstbezirk Mühlheim, den Bezirksförster Kühnle in Philippsburg auf den Forstbezirk Rheinböschheim, den Bezirksförster Heres in Eberbach auf den Forstbezirk Philippsburg, den Bezirksförster Hartweg in Mittelberg auf den Forstbezirk Schippenheim zu versetzen;

dem Forstpraktikanten von Göler, zur Zeit Dienstverweiser in Lahr, die Bezirksförsterei Eberbach, dem Forstpraktikanten Heib, derzeit Dienstverweiser in Buchen, die Bezirksförsterei, dem Forstpraktikanten Krutina, derzeit Dienstverweiser in Waldkirch, die Bezirksförsterei Waldkirch, dem Forstpraktikanten Müller, derzeit Verweiser der Bezirksförsterei Zell i. W., die Bezirksförsterei, dem Forstpraktikanten Vogt, derzeit Dienstverweiser in Schippenheim, die Bezirksförsterei Pfullendorf, dem Forstpraktikanten Pfeiffer, derzeit Gemeinde-Bezirksförster in Schriesheim, die Bezirksförsterei Mittelberg, unter Ernennung zu landesherrlichen Bezirksförstern, zu übertragen;

die Wahl des Forstpraktikanten Karl Gödel von Karlsruhe zum städtischen Bezirksförster in Eppingen zu bestätigen; die Vorstands- und erste Lehrstelle an der höhern Bürgerschule in Karlsruhe dem Professor Dr. K. A. Mayer an der höhern Bürgerschule in Mannheim zu übertragen; den Dr. Mathias Leyer in Nürnberg zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg zu ernennen; dem Privatdozenten in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg, Dr. Karl Diegel, den Charakter als außerordentlichen Professor, und dem Privatdozenten in der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, Dr. Zacharias Oppenheimer, den Charakter als außerordentlichen Professor zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

Frankfurt, 8. Juli. Die „Europe“ theilt Folgendes mit: Die am 3. d. von dem Fürsten Gortschakoff unterbreiteten Antwortnoten sind am 7. d. in dem von dem Zaren präsidirten Ministerath beraten worden. Ein großer Theil des Rathes war für Konjessionen und gegen den Krieg, namentlich der Minister des Innern Walujeff, der in einem ausführlichen Bericht die Lage des Reichs geltend machte; ferner der Unterrichtsminister Solowin und der Finanzminister Keitern. Starke Opposition erhoben die Generale des Ministerraths. Das definitive Resultat ist noch unbekannt; es besteht vermuthlich in der Annahme von Gortschakoff's Entwürfen. Die Noten sollen mit den Antworten demnächst veröffentlicht werden.

München, 7. Juli. (W. T. B.) Unter den Zollvereins-Regierungen, welche bereits ihre Zustimmung zu den in der bayrischen Depesche vom 18. Juni d. J. enthaltenen Vorschlägen erklärten, befinden sich Hannover, Braun-

Dresden, 7. Juli. (W. T. B.) Das „Dresdn. Journ.“ enthält die Erklärung des sächsischen Bevollmächtigten auf der Münchener Zollkonferenz. Sachsen hält danach die Hoffnung auf Verkehrsvereinerungen mit Oesterreich fest, erkennt dessen Recht auf Verhandlungen als zweifellos, stimmt den Verhandlungen zwischen Preußen, Bayern, Sachsen auch ohne Konferenzbeschluss zu, und lehnt die Verhandlungen mit einzelnen Regierungen wegen Separatverträgen ab.

Konstantinopel, 7. Juli. (W. T. B.) Nach einem Bericht aus Tiflis ist ein Volksaufstand zwischen Tiflis und Karabagh ausgebrochen, an dem bisher ruffreundliche Tataren Theil nahmen. Fürst Cholotoff mit 200 Soldaten wurde getödtet.

Athen, 4. Juli. (W. T. B.) Seit dem 2. d. ist der Kampf geendet. Kanaris Sohn, viele Andere gefallen. Das neue Ministerium besteht aus Muso, Klimeta, Mauromichalis, Mikolopoulos.

## Deutschland.

Karlsruhe, 8. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 29 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a. Die Generalagentur für die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt betreffend. Der von dieser Anstalt zu ihrem Generalagenten für das Großherzogthum ernannte Kaufmann Reinhold Glöcklen in Mannheim wurde als solcher bestätigt. b. Die Charakterisirung der Lehrer an den Gelehrten- und höhern Bürgerschulen betreffend. (Darnach gehört auch Dr. Friedberg Wonne, zur Zeit noch bei dem Generallandesarchiv verwendet, zu denjenigen wissenschaftlichen Lehrern, welche die Benennung „Professor“ zu führen haben.) 2) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. Ein solches wurde dem kön. preussischen Kommerzienrath Gerhard Uhlhorn zu Grevenbroich bei Köln für die vor ihm erfundene Kombination von Bewegungsmechanismen behufs der Erzeugung einer langsamen Vor- und schnellen Rückbewegung des Werkzeugträgers bei Werkzeugmaschinen ertheilt. 3) Bekanntmachungen des großh. Finanzministeriums: a. Die diesjährige Staatsprüfung im Berg- und Hüttenfach betreffend. Nach erstanbener vorchriftsmäßiger Prüfung ist der Berg- und Hüttenkandidat Karl Germer von Karlsruhe unter die Zahl der Berg- und Hüttenpraktikanten aufgenommen worden. b. Die Aufhebung des Nebenollantes II. zu Sietten bei Bruch betreffend.

II. Dienstverordnungen. An der neu errichteten höhern Bürgerschule in Karlsruhe sind vier Lehrstellen durch wissenschaftlich gebildete Lehrer zu besetzen. Einer dieser Lehrer soll für Mathematik und Physik in den obersten Klassen, ein anderer für Naturgeschichte, und ein dritter in der französischen und englischen Sprache besonders befähigt sein. Zur Besetzung dieser vier Lehrer ist die Summe von 4800 fl. verfügbar. Die Besoldung der einzelnen Lehrer wird nach ihren persönlichen Verhältnissen bestimmt werden.

III. Todesfälle. Gestorben sind: am 14. März d. J. der pensionirte Sekretär Rappariui in Heidelberg; am 25. Mai d. J. der kathol. Pfarrer Fridolin Köslin von Dellingen.

München, 5. Juli. (Südd. Ztg.) Schluß der Debatte über die deutsche Frage:

Um 5 Uhr: Wenn Hr. Dr. Böhl, als er vor etwa vier Jahren in diesem Saale den von ihm erwählten Antrag stellte, nach meiner Ueberzeugung den richtigen Gedanken in die Versammlung gebracht hat, so scheint mir hiernach die Schlussfolgerung noch nicht geboten zu sein, daß deshalb, weil man vor vier Jahren das Rechte getroffen hat, man auch heute wiederum das Rechte getroffen habe. Der Unterschied zwischen beiden Anträgen liegt nicht in dem ganz ungenügenden Delegirtenprojekt und in unklarer Stellung zu demselben, er liegt in dem Worte „Unterordnung“ im Böhl'schen Antrag und in dem Sinne, der mit diesem Worte verbunden wird. Wenn man die deutsche Frage debattirt, so fragt man: in welcher Weise soll aus Deutschland ein anderer Organismus formirt werden, als der jetzt bestehende? Hierbei ergibt sich von selbst, daß die Stellung der verschiedenen Theile, die Deutschland bilden, zur Zentralgewalt, die geschaffen werden muß, unterschieden werden. Würden Sie von vorn herein das neue Deutschland so formiren, daß nicht das Ganze, sondern nur ein Theil den ganzen Organismus bilden würde, dann wäre die Frage der Unterordnung faktisch gelöst; denn sobald Sie nur Preußen und die übrigen deutschen Staaten zu verbinden haben, so brauchen Sie das Postulat der Unterordnung gar nicht zu stellen. Von selbst sind die andern Staaten in diesem einfachen Organismus untergeordnet; aber wer nicht untergeordnet ist, ist Preußen. Stellen Sie aber das Postulat, daß ganz Deutschland in den neuen Organismus eingefügt werden soll, dann wird die Beantwortung der Frage über die Unterordnung etwas schwieriger; und es ist leicht gesagt, man solle eine Zentralgewalt schaffen, welcher nicht bloß die Kleinstaaten sich unterordnen, sondern zu gleicher Zeit die beiden Großstaaten, die Deutschland angehören, sich unterordnen haben. — In dem Antrage des Ausschusses ist die Volksovertretung, ausgestattet mit hinreichenden Befugnissen, verlangt. Setzen Sie statt des Wortes „Volksovertretung“ das Wort „Parlament“; die Sache ist ganz dieselbe. Ein Parlament bloß zum Sprechen kann der Ausschuss nicht gemeint haben, denn er gibt genau die Funktionen an, welche er von demselben erwartet, insofern er bezeichnet, daß es von der öffentlichen Meinung getragen werden soll und daß es der Zentralgewalt zur Stütze dienen möge, um die Wirkung hervorzubringen, welche in dem Antrage selbst besprochen ist. Eine solche Volksovertretung ist aber ein Parlament, und wenn dies Parlament geschaffen ist, dann, meine Herren, überlassen wir es der Zukunft, was daraus sich entwickeln kann, ob man sich auf den Standpunkt stellt, daß die frühe Zukunft das sog. Kleindeutschland oder das ganze Deutschland sein werde. Ich bitte die Herren, welche das Wort „Unterordnung“ in der Weise betonen, wie vorher besprochen wurde, oder das Wort „Föderativstaat“ nicht ausreichend finden, es klar zu sagen; halten Sie es für wünschenswerth, daß ein Deutschland von uns angestrebt werde, welches Oesterreich ausschließt, oder ist Ihr Zielpunkt ein Deutschland, welches ganz Deutschland in sich faßt und keinen Theil ausschließt? Ist das Erhere der Fall, dann trenne ich mich von Ihnen; ist es das Zweite, dann gehen wir in allen Freiheitsfragen mit einander.

Ich bin von der tiefen Ueberzeugung durchdrungen, daß Sie, an dem Ziele jenes Bundesstaates angelangt, an dessen Spitze Sie Preußen ohne die Einfügung Oesterreichs stellen, das Grab der Freiheit gegraben haben. Preußen wird vermöge der Zentralisation alle freischlichen Regungen erlösen müssen; es werden alle jene Bestrebungen, welche heute unsere Seele erfüllen, in Opposition treten mit demjenigen Organismus, den Sie als Ihren Zielpunkt hingestellt haben. Ich erlaube mir zum Schluß, um nach keiner Seite hin undeutlich zu sein, mich an die königl. Staatsregierung zu wenden. Ich habe Position genommen gegen die Bestrebungen der Staatsregierung in Bezug auf das Delegirtenprojekt; ich wünsche auch noch Position zu nehmen in Bezug auf die Zukunft. Es scheint mir nämlich nicht ausreichend zu sein, daß unsere Staatsregierung sich wie bisher einfach darauf beschränkt, nur darnach zu forschen, was etwa den beiden Großstaaten willkommen sein könnte, und das dann in irgend einer Weise in's Leben einzuführen. Es scheint mir, daß unsere Staatsregierung nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, selbständig vorzugehen und den Weg anzubahnen, von welchem sie glaubt, daß er den Gedanken verwirklichen könne, den sie erhebt. Hierdurch würde unsere Regierung auf den praktischen Weg gelangen; sie würde uns sagen müssen, ob denn seit dem Scheitern des Delegirtenprojekts gar nichts geschehen ist, um endlich die Bedürfnisse zu erfüllen, welche man heute anerkennt. Mit dem Delegirtenprojekt war damals die Verheißung verbunden, daß eine Volksovertretung am Bunde geschaffen werden solle; aber es ist seitdem Nichts zum Vorschein gekommen, was uns hätte zeigen können, daß man auch wirklich Etwas gethan hat, um jenes Verprechen zu verwirklichen. Es scheint mir demnach immer noch eine gewisse Scheu bei unserer Regierung vor der Ausführung des Gedankens sich zu zeigen. Aus Gründen der Selbsthaltung erwägt Oesterreich die Verwirklichung, selbstständig in der Frage vorzugehen.

Wir Alle erinnern uns der Lage des Jahres 1839; damals lag es nicht fern, daß Preußen mit dem Schwert in der Hand sich betheiligte an den großen Ereignissen jener Tage, und es würde möglicher Weise damals als Resultat seines Vorgehens Das, was es eigentlich im Innern Herzen wünscht, in Erfüllung gehen gesehen haben. Dann war keine Körperschaft da, die sich der einzelnen Staaten angenommen hätte; dann wären ohne der gewaltigen Macht des preussischen Schwertes die einzelnen Souveränitäten am Boden gelegen, und aus diesen factischen Verhältnissen wäre der preussische Einheitsstaat über den einzelnen Staaten Deutschlands entstanden. Eine Gegenwehr, und die einzige gegen diese Eventualität, finde ich in der deutschen Volksovertretung; die Armeen der einzelnen Staaten sind hierzu nicht ausreichend. Trifft jene Eventualität wiederum ein, so sind nur zwei Dinge möglich: entweder die Armeen der kleineren Staaten schließen sich der Preussen an, oder sie stehen bei Seite, oder gegen sie. Die zwei letzteren Fälle stelle ich gleich. Wenn Preußen sämtliche deutsche Truppen siegreich führt, glauben Sie, daß Preußen, die Bernstorffe und Bismarck, abermals den Bundestag wieder einsehen werden; und wenn Preußen unterliegt, glauben Sie, daß das deutsche Volk den Bundestag rehabilitirt werde? Setzen Sie den andern Fall: die deutschen Armeen stehen Preußen gegenüber, oder sie stehen bei Seite; ist Preußen wiederum Sieger, so ist es eben so unbedenklich, daß dieses siegende Preußen den besiegten Truppen gegenüber, die den einzelnen Souveränitäten Stütze gegeben haben, von seinem innigen Verlangen zu unterstützen. Wie Sie den Fall nehmen: wenn nicht Etwas geschaffen wird, was als Bürgschaft nach irgend einer großen Bewegung, in der Preußen aktiv vorgeht, dient, wird die Eventualität des Einheitsstaats und die Begünstigung der einzelnen Souveränitäten stattfinden.

Brater: Es freut mich, daß mir Gelegenheit geboten ist, mich über ein Verhältniß auszusprechen, welches bei der Bundesreform immer das Alpha und Omega ist. Es ist von dem Vorredner die Frage angeregt worden, ob Groß- oder Kleindeutschland gemeint ist. Ich bin nicht besorgt, im Namen des Antragstellers eine Meinung auszusprechen; aber ich glaube, sein Antrag kann von jedem Mitgliede der Kammer, welches der Ansicht ist, es dürfe eine Bundesreform nur unter Beihilfung von Oesterreich geschehen, unterzeichnet werden. Eine Schwierigkeit besteht nur für diejenigen, die sich auf dem Standpunkt befinden, wie ich. Erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, wie ich mich dennoch dem Antrage anschließen kann, ohne meinem Gewissen untreu zu werden. Die Anträge des Ausschusses haben keine Aussicht auf praktische Durchführbarkeit. Ich kann von der Meinung nicht lassen, daß die Bedürfnisse Deutschlands auf keine andere Weise befriedigt werden können, als durch Schaffung eines Bundesstaats; andere Vorschläge die Wunden nicht geheilt werden, die im Laufe eines Jahrhunderts Deutschland geschlagen worden sind. Ich wiederhole bei jeder Gelegenheit, die sich mir bietet, und protestire mit Recht im Namen der ganzen Partei, der ich angehöre, als ob unsere Ansichten von feindseligen Gesinnungen gegen Oesterreich ausgehen; eine ganz andere Frage ist, ob die Verhältnisse nicht gestatten, und in einer Weise mit Oesterreich



auseinanderzusetzen, die in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse wie in dem unsern wäre. Dazu aber fehlen alle Vorbedingungen, weil die preussische Regierung es nicht verstanden hat, sich mit Oesterreich zu verständigen. Es fehlt die Macht, Oesterreich in irgend einer Weise zu zwingen. Wir stehen einer preussischen Regierung gegenüber, von der es unmöglich ist, sie ohne Verletzung der parlamentarischen Schranken zu beurteilen. Es würde die größte Thorheit sein, irgend Jemand zuzumuthen, daß die deutsche Nation einer solchen Regierung, wie die preussische, ihre Interessen anvertraut. Wenn ich auch nicht glaube, daß ein Menschenalter darüber hinausgehen werde, bis es besser wird, so weiß ich doch nicht, wie lange jene Zustände dauern werden; aber das Vertrauen auf die preussische Regierung, auf die preussische Dynastie ist für Jahre hinaus verloren. Daraus folgt für mich, daß ich meinen politischen Gedanken und die Ueberzeugung, es führe kein anderer Weg zum Ziele, festhalten kann; aber ich darf nicht an die bayerische Regierung das Verlangen stellen, für eine solche Gestaltung thätig zu sein, wie sie unmöglich ist, und die, wenn man sie aufstellen würde, von Niemanden gebilligt würde. Es bleibt nur übrig, denen, die eine Reform aufstellen wollen, zu sagen: thut, was ihr vermöget, und kein Gegner wird sich einer Reformbestrebung widersetzen, weil sie seiner Ueberzeugung entgegen ist. Man kann den Wegen, die man von gegnerischer Seite aufstellt, folgen, sobald man überzeugt ist, daß sie nicht zum Schlimmen führen würden. Für einen Weg aber, der zu Gefahren führte, würde auch ich das Delegirtenprojekt gehalten haben. Nebenher schließt mit nochmaliger Befürwortung des Böttischen Antrags, welcher bezüglich der Hauptfrage Freiheit der Gedanken offen hält; mehr brauche man im jetzigen Augenblicke nicht.

Schließlich sprach der Minister Hr. v. Schrenck: Es war nicht meine Absicht, in die heutige Debatte einzugreifen, aber auf eine direkte Herausforderung des königl. Staatsministeriums muß ich antworten. Wie sehr die Ansichten wegen der Bundesreform auseinandergehen, ist bekannt und auch heute mehrfach gesagt worden. Es ist wohl ein schweres Problem, Vorschläge zu erfinden, die allgemein befriedigend sind. Ein Theil der Bundesregierungen ist gegenwärtig mit dieser Aufgabe beschäftigt, und ich kann nicht annehmen, daß es, wie ein Interpellant vorhin gesagt, zweckmäßig wäre, wenn eine einzelne Regierung vorgehen würde. Die Erfahrung hat hinreichend gelehrt, daß dadurch nichts erreicht, daß nur neue Zerwürfnisse entstehen würden. Die bayerische Regierung hat wiederholt ihre Bereitwilligkeit kund gegeben, bei jeder Bundesreform mitzuwirken, welche den Wünschen und Bedürfnissen des deutschen Volks entspricht und die Selbständigkeit der einzelnen Staaten wahrt. Ich glaube mich auch der Hoffnung hingeben zu können, daß in nicht gar zu ferner Zeit das Resultat dieser Verhandlungen zu Tage treten und eine bessere Wirkung hervorbringen werde, als das Delegirtenprojekt. Erlauben Sie mir aber, Sie daran zu erinnern, daß letzteres nicht als Bundesreformvorschlag gestellt wurde. Es ist mir bei der Beratung des deutschen Handelsgesetzbuchs der Vorwurf gemacht worden, daß in der Art, wie beratigte gemeinschaftliche Gesetzgebungen entstehen, eine Beeinträchtigung der Rechte der einzelnen Kantone liege. Der Gedanke des Delegirtenprojekts war nun der, den einzelnen Kantonen eine Mitwirkung bei solchen für ganz Deutschland zu schaffenden Gesetzen einzuräumen und an der Hand der Erfahrung Mittel zu finden, diese Beteiligung als organische in's Leben zu rufen. Ich sollte meinen, daß die Folgerungen, die man aus dieser Forderung zu ziehen geneigt ist, nicht der bayerischen Regierung zum Nachtheil angerechnet werden können. Ich glaube mich daher auf eine weitere Vertbeidigung des Delegirtenprojekts nicht mehr einlassen zu müssen.

**Kassel, 6. Juni. (Fr. Z.)** In der heutigen öffentlichen Sitzung der Ständeversammlung übergab der Landtagskommissar einen Gesetzentwurf, die Rechtspflege und die Einführung des kurfürstlichen Rechts für das aus dem Kondominat herübergenommene Dorf Züntersbach betr.; dergleichen einen Entwurf, der die Anordnung von Präklusivfristen bezüglich des Leihbankonturfes bezweckt. Hierauf begann die Beratung des Zivilprozeßgesetzes. Nach fünfstündiger Debatte war übrigens die zwischen Regierung und Ausschuss bestehende Differenz, ob im Prozeß der untersten Instanz, in welcher die Entscheidung vom Einzelrichter getroffen wird, letzterer nach wie vor ans Beweisinterlokut gebunden bleiben soll, oder ob der Beweisbeschluss auch für den erkennenden Einzelrichter fortan nicht mehr bindend sein solle, so daß jederzeit davon abgegangen werden kann, noch nicht entschieden. Von der Staatsregierung wird an der letztern Ansicht festgehalten, von der Ausschussmajorität an der ersteren. Im Sinne der Ausschussmehrheit sprachen die Abgg. Harnier (als Berichterstatter), Hupfeld, Hentel und v. Bischoffshausen. Die Regierungsproposition wurde durch den Spezialkommissar, Oberappellationsgerichts-Rath Stein verteidigt. Seinen Ausführungen schlossen sich an die Abgg. Wiegand, Weigel und Decker I. Wir möchten daraus schon jetzt folgern, daß diese Ansicht siegen werde.

**Hamburg, 6. Juli.** Heute ist einer der ersten Männer und Kaufherren Hamburgs, der österreichische Generalkonsul v. Werra, nach mehrwöchentlicher Krankheit gestorben. Bekanntlich war derselbe eine Zeit lang Reichsminister. Um Hamburg hat er sich in vielen Beziehungen große Verdienste erworben. Auch die große landwirtschaftliche Ausstellung hat an ihm den Präsidenten ihres Komitees verloren.

**Berlin, 6. Juli.** Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Die bayerische Aufforderung vom 18. v. M. zur Beschickung der Separat-Zollkonferenz soll bei mehreren größeren Regierungen, welche davon überzeugt sind, daß die Handelsinteressen ihrer Länder von denen Preussens nicht verschieden sind und keine besondere Zollbehandlung zulassen, Ueberraschung hervorgerufen und sie in eine peinliche Lage versetzt haben. Auch ist die Ansicht in diplomatischen Kreisen vertreten, daß die Pläne zur Bundesreform, welche mit dem neu zu organisierenden Zollverein in Verbindung treten sollen, noch keine bestimmte Form erhalten haben.

Nachrichten aus St. Petersburg melden, daß in Folge der Volksstimmung, welche die Forderungen der Westmächte in der polnischen Frage als eine Einmischung in die inneren Landesangelegenheiten auffaßt, die Schwierigkeiten sich für die Regierung steigern, den Wünschen der Westmächte zu genügen.

Der Polizeibericht über die vorgestrichen Straßeneetze lautet:

Mehrere Tausende meist junge Bursche erfüllten den Moritzplatz und die angrenzenden Straßen, bauten Barrikaden, warfen Fenster ein,

und verübten arge Exzesse aller Art; namentlich ist das Haus Prinzenstraße 41 sehr beschädigt und sind sämtliche Fensterheben desselben zertrümmert. Es mußte auch wieder mit blanker Waffe gegen die Ruhebrüter eingeschritten werden, um die Straßen zu säubern. Im Ganzen sind (Samstag) 268 Personen verhaftet worden. Mehrere Beamte sind durch Steinwürfe verletzt, ebenso auch von den Ruhebrütern Mehrere verwundet.

So weit der authentische Bericht. Das offiziöse „Fremdenblatt“ erwähnt „der Kuriosität wegen“ eines in den niederen Volksschichten kursirenden Gerüchts — und es ist dies ein Beleg dort herrschender Vorstellungen — daß heute früh ein ganzer Korb abgehauener Nasen und Ohren, auf dem Schauplatz der vorgestrichen Kämpfe aufgefunden, nach dem Obduktionshause gebracht worden sei. Es werden hier, abgesehen von den Strafen, welche das Strafgesetzbuch verhängt, auch die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1850 zur Anwendung kommen, wonach die Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufmärschen verursachten Schadens verpflichtet sind.

**Berlin, 6. Juli.** Die Unruhen auf dem Moritzplatz scheinen beendet zu sein; wenigstens sind gestern Abend, obgleich wiederum eine große Menschenmenge dort versammelt war, keine bedeutenden Exzesse mehr vorgefallen, und glaubt man nicht, daß sich die Unruhen heute erneuern werden. Die vielfach verbreitete Nachricht, „daß die H. Seydel und v. Bernuth am Samstag beschloffen hätten, die Polizeimannschaft solle zurückgezogen werden und statt dessen sollten die Soldaten einschreiten“, war irrig. Am Samstag Abend sowohl wie am Sonntag ist nirgends Militär zur Herstellung der Ordnung benützt worden. — L. Walzrode, der Redakteur des „Fortschritts“, ist heute wegen Preisvergehens zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilt worden. — Der warnung erhielt neuerdings: das „Schles. Morgenbl.“, das „Neumärkische politische Wochenbl.“, der „Vollsbote“ (Wehlan). — In Vabiau war für den Abgeordneten Prof. Dr. John außerhalb der Stadt eine Ehrenspore errichtet worden. Dies hat, weil dazu Erlaubniß nicht eingeholt war, die Folge gehabt, „im Disziplinarweg gegen den betreffenden Beamten das Gezeigte zu eröffnen“, wie die „Kreuzzeitung“ berichtet. — In Königsberg hat der Verleger des vom Pfarrer Thiel redigirten „Kirchenblatts“ für die evangelischen Gemeinden vom Regierungspräsidenten v. Kamph eine Verwarnung erhalten. Derselbe ist insofern bemerkenswerth, als die Gesamthaltung des Blattes nicht berücksichtigt, vielmehr als Grund der Verwarnung ein einzelner Korrespondenzartikel angegeben ist. — Ebenfalls ist am 2. d. M. die Versammlung des Vereins der Verfassungsfreunde polizeilich wiederum aufgelöst. — Hr. v. Wismar wird sich nach Beendigung seines Aufenthalts in Karlsbad nicht nach Barzeg in den Pyrenäen, sondern, wie die „Kreuzzeitung“ berichtet, nach dem Seebade Biarritz begeben.

**Königsberg, 5. Juli. (Köln. Z.)** Der Direktor der Poliklinik, Medizinalrath Prof. Dr. Möller, ist gestern durch den Kurator der Universität, Oberpräsidenten Eichmann, vom Amte suspendirt worden. Die gegen ihn eingeleitete Disziplinaruntersuchung ist auf Entziehung vom Amte gerichtet. Hr. Möller führte den Vorsitz in einer Versammlung, in welcher die heimkehrenden Abgeordneten begrüßt und gleichzeitig zwei Resolutionen in Betreff der Haltung des Abgeordnetenhauses und der Verordnung über die Presse gefaßt wurden. Ein Bruder des Genannten, Gymnasialprofessor Möller, ist vor einigen Tagen durch den Magistrat zum Direktor des städtischen Gymnasiums gewählt worden.

**Wien, 6. Juli.** Die „Generalkorresp.“ behauptet, daß wohl schon in den nächsten Tagen ein französisches Depesche nach Washington abgehen werde, welche in der dringlichsten Form einen Waffenstillstand vorschlägt. Würde dieser Vorschlag zurückgewiesen, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach alsbald die französische Anerkennung des Südbundes als triegsführende Macht erfolgen. Die auf diese Frage bezüglichen Anträge, welche das Tuilerienkabinet bis jetzt ohne Erfolg an das englische Kabinet gestellt, dürften die Krisis des letztern, welche wegen der polnischen Frage schon längst ziemlich bestimmt in Aussicht stand, beschleunigen. Wenigstens scheine die Sachlage augenblicklich sich so gestaltet zu haben.

### Italien.

**Turin, 6. Juli.** Die „Stampa“ meldet die befriedigenden Resultate der Rekrutierung in Sizilien. Diese Maßregel, welche das Bourbonnische Regiment nie hatte zur Ausführung bringen können, kann heutzutage als von einem vollständigen Erfolg gekrönt betrachtet werden.

**Messina, 6. Juli.** Das aus 3 Schiffen gebildete englische Geschwader ist nach dem Piräus zurückgerufen worden, von wo es gekommen war.

### Frankreich.

**Paris, 7. Juli.** Der Hof verläßt wahrscheinlich heute schon Fontainebleau. Ein Theil der Dienerschaft ist schon nach Vichy, ein anderer nach St. Cloud gegangen, wo die Kaiserin mit dem kaiserl. Prinzen einige Tage zubringen wird. Die Gardegrenadiere, welche den Wachdienst in Vichy versehen werden, sind schon von hier abgegangen. Die Kaiserin wird am 5. Aug. nach Biarritz abreisen. — Die Spanier haben seit einigen Tagen ihre Kaserne verlassen und kampiren unter Zelten in der Ebene von St. Maur. — Der Prinz und die Prinzessin Napoleon sind gestern Abend wieder in Paris eingetroffen. — Das „Pays“ bringt die Nachricht, daß der Hr. Labado, welcher Minister des Auswärtigen bei Radama II. war, glücklich Weise nicht ermordet worden ist. Sein Vater hatte ihn gewarnt, nicht in das „steinerne Haus“ zu gehen, wo sich die Minister und Freunde des Königs versammelten. Er hat Schutz im Hause der französischen Missionäre gefunden, wo er sich mehrere Tage versteckt hielt, was Anlaß zum Gerücht von seiner Ermordung gab. — 3proz. 68.60. Cred. Mob. 1192.50. Ital. Anl. 72.20.

### Amerika.

**Neu-York, 26. Juni.** Es ist den Südstaatlichen gelungen, Wilroy von Macconellsburg zu verjagen, welches sie jetzt besetzt halten. Die Unionisten haben Carlisle verlassen und sich nach Harrisburg zurückgezogen. Die Südstlichen gehen in Pennsylvania mit 10,000 Mann vorwärts. Es wird berichtet, Lee habe den Potomac passirt und sei am Mittwoch in Maryland eingetroffen. Die Gouverneure von Pennsylvania und von Illinois haben die Milizen einberufen, um sich der Invasion zu widersetzen. Die Bevölkerung Pennsylvaniens zeigt eine sehr große Gleichgültigkeit. Der „Herald“ bemerkt, sie haben allem Patriotismus entsagt, die Truppen werden nirgendwo mit Begeisterung empfangen, und die Pennsylvanier denken nur daran, von ihrer Gegenwart pekuniären Vortheil zu ziehen.

**Neu-York, 27. Juni.** Man sagt, der General Lee und sein Generalstab seien am nördlichen Ufer des Potomac. Die Südstaatlichen halten Sappsburg mit 10 Regimentern besetzt; sie sind die Herren aller Pässe der Gebirge des Südens. Der Gouverneur von Pennsylvania hat 60,000 Freiwillige unter die Waffen gerufen. Der General Banks ist in Fort Hudson mit einem beträchtlichen Verlust zurückgeschlagen worden. Er hat 1000 Tode gehabt, worunter zahlreiche Offiziere. Es geht das Gerücht, daß die Südstaatlichen die Zurückgeschlagenen verfolgten. Vierzig Fischerei-Fahrzeuge sind von einem südstaatlichen Schiffe Angetrieben in zwei Tagen zerstört worden. Ein starker armirter Kutter der Zollwache ist von Portland weggenommen worden; man glaubt, daß man einen Kaper daraus machen wird.

### Baden.

3 Heidelberg. Letzten Samstag fand das schon erwähnte Festbanket der Amerikaner im Hotel Schriber statt. In kleineren Kreisen pflegte dasselbe jedes Jahr hier am 4. Juli gefeiert zu werden. Diesmal aber unterließen die einzelnen Feste in den verschiedenen Städten, und man vereinigte sich hier aus einem großen Umkreis zu einer gemeinsamen Feier. 70 bis 80 Personen nahmen daran Theil, unter andern auch Hr. Kärner (ein geborner Franzose), Gesandter der Vereinigten Staaten in Madrid. Den Vorsitz führte Hr. Underwood, Konsul der Vereinigten Staaten in Glasgow. Toastmeister war der hier lebende Dr. Norton aus Detroit im Staat Michigan. Es ist dies ein bei amerikanischen Festen eigenthümliches Amt, indem er jeden Toast vorher mit Inhaltsangabe der Gesellschaft zu verkündigen hat; und es darf auch kein Toast gehalten werden, ohne seine vorherige Genehmigung. Das erste Hoch galt dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, der zweite Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden, dem Wohlfahrter und Liebling seines Volkes, und Seiner kühnlichen Gemahlin, der Großherzogin Luise. Das Fest verlief in schönster Eintracht und Fröhlichkeit.

Gestern früh hat sich der hier stationirte Briefträger L., Vater einer zahlreichen Familie, durch einen Pistolenschuß am Ufer des Neckars das Leben genommen. Der Beweggrund zu diesem traurigen Schritte ist nicht näher bekannt.

### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 4. Juli. Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten, des Hrn. Generalleutnants Hoffmann. Regierungskommissäre: die H. Staatsrath Dr. Lamoy und Ministerialrath Burger. (Fortsetzung.)

Ministerialrath Dr. Solly untercheidet in dem Entwurf drei Hauptmaterien. Ueber das Wünschenswerthe der Kreisverordnungen bestreite keine Meinungsverschiedenheit; kein anderes deutsches Land entfahre eine derartige Einrichtung, in welcher durch die Beförderung gemeinschaftlicher Interessen durch die Beibehaltung die eigentliche Selbstverwaltung sich darstelle. Langsam werde sich das Institut freilich entwickeln, da es an allen Ueberlieferungen fehle.

Viel eigenthümlicher seien die Bezirksräthe, bei welchen eine Scheidung der politischen und der administrativ-rechtlichen Geschäfte von der Verwaltung der öffentlichen Interessen durchzuführen werde, wie sie sonst nirgends sich finde. Man könne Zweifel an dem Gelingen dieses Versuches hegen und die theoretisch minder scharfe Trennung der gedachten Funktionen, wie sie z. B. in England herkömmlich sei, vorsehen. Aber bei der einmal bei uns herrschenden Neigung, die verschiedenen öffentlichen Geschäfte nach ihrer innern Natur zu trennen, lasse sich die theoretische Möglichkeit des Verfahrens des Entwurfs nicht bestreiten; er sei jedenfalls in seiner Grundanlage nicht mehr zu ändern; man könne und solle den Versuch wagen. Eine noch originellere Seite der Bezirksräthe liege darin, daß in denselben der Staatsbeamte einen großen Theil seiner Regierungsgeschäfte und der sog. Verwaltungsgeschäfte mit Männern aus dem Volk theile, die so halb zu Beamten würden und doch fortwährend im Volke stehen blieben. Der Versuch habe allerdings etwas Gefährliches, allein er sei doch absolut nothwendig, der einzige Weg, um dem Bureaucratismus entschieden zu Leibe zu gehen. Das deutsche Beamtenthum habe viel Gutes gewirkt, namentlich sei ihm die Befestigung der Willkürregierung des Mittelalters zu verdanken. Aber die Leitung der Staatsgeschäfte lediglich durch Berufsbeamte sei heute nicht mehr zulässig. Das herkömmliche Beamtenthum lasse Wortfressliches für die Verwaltung, aber politisch bei innern oder äußern Gefahren Nichts.

Der dritte Hauptpunkt, mit welchem Neben zu seinem Bedauern sich nicht einverstanden erklären könne, sei die Verwaltungsgeschäfte, die durch den Entwurf eingeführt würde. Nomen est omen, Verwalten und Recht sprechen seien verschiedene Dinge. Kombiniere man sie, so werde die Verwaltung dadurch gehemmt und die Justiz nicht befriedigt. Der Verwaltungsgeschäftshof solle, wie der Bericht anbeut, doch nicht bloß die Gesetze anwenden, er solle auch die Frage der Zweckmäßigkeit in Betracht ziehen. Dann aber sei dies keine Rechtspflege mehr. Denn diese dürfe nur Gesetz und Recht berücksichtigen, sonst Nichts! Zugleich ergebe sich aus jener Aneinanderreihung der Befugnisse des Verwaltungsgeschäftshofes die Gefahr, die in demselben für die Verwaltung gelegen sei; er solle ja nicht bloß über das Recht entscheiden, was dem Gericht gebührt, sondern auch über die Zweckmäßigkeit, womit er in die Sphäre der Verwaltung eingreife.

Die Trennung der Gewalten, der Hauptgrund für die Verwaltungsrechtspflege, sei eine der vorzüglichsten Garantien eines geordneten Staatswesens. Hier könne nur insofern davon die Rede sein, als es



zweckmäßig sei, innerlich verschiedenartige Staatsgeschäfte an verschiedene, dazu geeignete Behörden zu übertragen. Die richtige Trennung findet der Redner darin, daß über die rechtliche Seite, über die Geschäftsmäßigkeit irgend einer Maßregel die Gerichte, die gewöhnlichen Gerichte oder irgend ein besonderer, aber wirklicher Gerichtshof zu entscheiden haben, die Verwaltung dagegen innerhalb des Gesetzes sich ganz frei bewegen dürfe. Redner weist sodann in einer Reihe von Sachen, welche der Verwaltungserichter überlassen werden sollen, nach, daß sie am besten durch eigentliche Gerichte erledigt würden, weil es bei ihnen nur auf die Anwendung des Gesetzes ankomme und sie dann am besten entschieden seien, wenn sie lediglich nach strengem Recht beurteilt würden, z. B. die Streitigkeiten über Heimathrecht, über Orts- und Staatsbürgerrecht, die in den meisten deutschen Staaten vor die Gerichte gehörigen Altmenschenrechte u. a. Dagegen sei es bedenklich, wenn der Entwurf z. B. die Streitigkeiten über den Eintritt des Bürgerrechts und die bürgerrechtlichen Voraussetzungen der Ehe einer von der Verwaltung völlig unabhängigen Behörde übertrage; wenn die Regierung nach ihren Maximen die Freiheit des gewerblichen und bürgerlichen Verkehrs begünstige, müsse ein unerbittlicher Konflikt eintreten, wenn der Verwaltungsgerichtshof, vielleicht ohne alle Tendenz, nach einer zufälligen juristischen Interpretation die entgegengelegte Richtung begünstige. In anderen Fällen, z. B. bei Bestimmung der Beiträge verschiedener Gemeinden zu Buzinalstraßen, komme es gar nicht auf Rechtsanwendung, sondern nur auf richtige Würdigung tatsächlicher Verhältnisse an, über die nicht wie vor Gericht ein Beweis geführt werden könne u. s. w.

Doch will der Redner keinen Antrag stellen, indem er voraussetzt, seine Ansicht werde hier ebenso in der Minderheit oder völlig isolirt sein, wie im andern Hause; der Gegenstand der Anträge sei durch eine Diskussion nicht auszugleichen, er wüßte in ganz verschiedenen Lebensanschauungen. Es handle sich um den Gegensatz des französischen und des englischen Systems; er bewende die Franzosen nicht um die echt bürokratische Einrichtung ihres Staatsrechts; er glaube, die Erfahrung habe gezeigt, daß unter dem englischen System Recht, Ordnung und Freiheit sehr viel besser gedeihen, als unter dem französischen.

Hofrath Dr. Schmitt: Daß bei einer so großen und eingreifenden Aenderung, wie sie das Gesetz vorschlägt, manche Bedenken sich geltend machen, sei natürlich. So halte der letzte Hr. Redner das Institut des Verwaltungsgerichtshofs nicht für im Wesen des Rechts gegründet. Allein der große Unterschied zwischen öffentlichem und Privatrecht, der bei jetzt nicht völlig gewirkt werde, werde erst recht zum Bewußtsein kommen, wenn auch getrennte Gerichte für beide konstituirte seien. Die Grundlage des Privatrechts sei die Privatwillkür, die des öffentlichen Rechts der öffentliche Nutzen.

Der Redner hat ein anderes Bedenken. Die neuen Kreise würden erst künstlich geschaffen werden, und man würde Interessen für sie vorerst künstlich machen müssen. Was in dem Entwurf darüber angeführt sei, sei etwas unklar und nebelhaft. Es werde sich überhaupt fragen, ob sich besondere Kreisinteressen neben den Landes- und Kreisinteressen geltend machen würden? Der Redner wünschte, daß keine Kreisverbände eingeführt, sondern die Bezirksämter vergrößert würden. Er verheißt sich aber auch die großen Schwierigkeiten nicht, die mit einem Eingriff in die innere Organisation der Bezirksämter verbunden wären.

Dieses Bedenken werde ihn aber nicht abhalten, für das Gesetz zu stimmen. Man könne dem Lande nur gratuliren, daß dieser Versuch gemacht worden sei; er werde jedenfalls als ein Institut politischer Erziehung sich bewähren.

Geh. Rath Bluntzschli theilt die Meinung, es wäre wünschenswerth gewesen, wenn die Verwaltung von der Gemeinde aus aufgebaut worden wäre; eine Revision der Gemeindeordnung werde doch in kurzer Zeit notwendig werden. Allein man müsse eben das Gesetz nehmen, wie es vorgelegt sei; die Regierung werde ihre Gründe gehabt haben, warum sie die Organisation der Gemeinde noch nicht angegriffen. Der hier gemachte Versuch, die Verwaltung und Verwaltungserichter so ganz umzugestalten, habe allerdings etwas Gewagtes, und ob er gelinge oder nicht, werde von mancherlei Dingen abhängen. Der Redner wünscht, daß er gelingen möge.

Zwei Dinge seien es, auf die Alles ankomme. Einmal: Gibt es im Lande so viel Personen, die Muße und Opferfreudigkeit genug haben, um sich mit den öffentlichen Angelegenheiten thätig zu betheiligen? Man habe aus England verwiesen und getadelt, daß der Entwurf nicht vorzugsweise auf die Mitwirkung der höhern Klassen basirt sei. Das wäre richtig, wenn wir englische Zustände hätten, wenn unser Volk so aristokratisch wäre und die höhern Klassen sich seit Jahrhunderten an öffentlichen Leben betheiligt hätten, wie dort. Wenn wir eine so opferbereite Aristokratie besäßen, so würden sich die Dinge bei uns auch gemacht haben, wie in England. Allein die kontinentalen Zustände seien eben andere. Wir hätten diese Klasse in so großer Ausdehnung und mit solchen Reichtümern nicht. Höchstens einige Glieder derselben würden sich an diesen Einrichtungen bei uns betheiligen. Die Meisten der künftigen Bezirksräthe würden den bürgerlichen Ständen angehören, große Landwirthe vielleicht, die so viel Bildung und Lust besitzen, um thätig mitzuwirken.

Jede Organisation müsse daher auf die Mittelklassen basirt sein, sie könne nicht auf die höhern gegründet werden. Deswegen würden aber auch nicht Ideen, sondern Interessen vertreten sein; denn aus der Tiefe, aus der Masse werde ja aufgebaut, die nicht gerade an Bildung voraus sei, der nicht ideales Streben, sondern die eigenen Interessen zunächst am Herzen lägen. Die Kreisversammlung solle über Sachen entscheiden, die etwas kosteten, und da werde man keinen hinein wählen, der nichts habe. Die materiellen Interessen würden also den Ausschlag geben.

Ein zweiter Punkt sei, ob die gehörige Anzahl von zu dieser schweren Aufgabe Befähigten sich finde. Denn die Aufgabe sei nicht so leicht. Die Verwaltungserichterpflege sei eine schwierige Sache, die zudem wissenschaftlich noch in der Kindheit liege. Der Ausdruck hinle, allein der Gedanke sei richtig. Es sei ein großer Unterschied zwischen öffentlichem und Privatrecht. Das Privatrecht stehe dem Berechtigten für sich, gegen alle Welt, auch gegen den Staat zu; das öffentliche Recht aber erstühre nur durch den Staat und mit dem Staat. Wie der Staat sich ändere, ändern sich auch alle öffentlichen Rechte. Die Rechtspflege, die sich mit öffentlichen Rechten beschäftige, müsse daher auch stets den Fuß des öffentlichen Lebens mit beachten. Ohne ein solches Institut würde die Ziviljustiz in der Verwaltung, oder die Verwaltung behandle diese Sachen lediglich nach Willkür; aber das öffentliche Recht, wenn auch im befähigten Zustande begriffen, sei keine Willkür. Es sei daher ein bedeutender Werth darauf zu legen, daß dieses Institut gut organisiert sei.

Diese verschiedenen Schwierigkeiten zu lösen, sei nun die Hauptaufgabe des Ministeriums. Der Redner hofft, daß es in gehöriger Weise gelinge. Es werde sehr viel Fleiß und sehr viel Sorgfalt in den nächsten Jahren erforderlich sein, denn das Gelingen oder Mißlingen des Versuchs hänge

bavon ab. Der Redner wünscht, daß es zuletzt gelinge; man werde dann mit dieser Einrichtung vielen Staaten voraus sein.

Graf v. Kageneck: Der Hr. Vorredner habe eine Parallele gezogen zwischen der englischen und unserer Aristokratie. Es sei freilich unmöglich, daß die unsrige nach Analogie der englischen an diesen Einrichtungen künftig sich betheilige. Allein die Unmöglichkeit der Betheiligung werde mehr durch die lokalen Verhältnisse herbeigeführt, als durch den Willen der Betreffenden; die Großgrundbesitzer seien lange nicht so zahlreich wie in England, und zudem in einzelnen Theilen des Landes dicht beisammen angefaßt, in andern Theilen nicht zu finden.

Daß Befähigung und Opferfreudigkeit mangelten, müsse er entschieden in Abrede stellen. Wenn sie auch nicht um hohe Staatsstellen kompetirten, so würden sie doch wohl zur Verwaltung solcher Administrativposten fähig sein. Hätte der Hr. Vorredner länger im Lande gelebt, so würde er wohl Gelegenheit gehabt haben, sich zu überzeugen, daß Befähigung und Opferfreudigkeit der Aristokratie in reichem Maße vorhanden.

Geh. Rath Dr. Bluntzschli: Er habe Niemanden persönlich zu nahe treten wollen und nur im Großen und Ganzen gesprochen. Er zweifle nicht, daß eine ganze Reihe von Männern dieser Klasse in hohem Grade befähigt wären. Er hoffe aber dann auch, daß sie sich nicht dadurch, daß sie „beigeordnet“ wären, gekränkt fühlen würden, denn ein Beigeordneter sei ein Gleichgeordneter.

Er wünsche sehr, daß die verehrten Herren sich auch in dieser Eigenschaft auszeichnen.

Die Generaldiskussion wird damit geschlossen. (Fortf. folgt.)

†† Karlsruhe, 8. Juli. 107. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamme; der Präsident des Ministeriums des Auswärtigen und des Handels, Zehr. v. Roggenbach; der Vorstand der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Direktor Baer.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat folgende Petitionen an:

- 1) Bitte der Gemeinde Broggingen um Befassung des Amtsfizes in Krenzingen; eingekommen beim Sekretariat.
- 2) Gleiche Bitte der Gemeinde Bombach; übergeben vom Abg. Sieb.
- 3) Gleiche Bitte der Gemeinden Wagenstadt und Heddingen; übergeben vom Abg. Knie.
- 4) Bitte von Bürgern aus Jechtingen um Verleihung eines Amtsfizes in Enbingen; eingekommen beim Sekretariat.
- 5) Bitte der Stadtgemeinde Stühlingen um Wiederverleihung einer Bezirksverwaltungsstelle; übergeben vom Abg. Baer.

Die Abgg. Diez und Fröhlich erhalten einen dreiwöchentlichen Urlaub, Abg. Knie ist durch Unwohlsein an der heutigen Sitzung Theil zu nehmen verhindert.

Der Präsident zeigt an, daß die bürgerliche Prozeßordnung durch zustimmenden Beschluß der Ersten Kammer definitiv erledigt, ebenso das Polizei-Strafgesetzbuch herübergekommen sei, welchem das hohe andere Haus mit Ausnahme der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung des §. 23 zugestimmt habe.

Abg. Walli zeigt den fertigen Bericht über die Rechtsverhältnisse der Kollegialrichter, Abg. Spohn den über das Notariatgesetz an.

Die Tagesordnung führt zur Verathung des vom Abg. Fauler erstatteten Berichtes der Petitionskommission über die auf Anlage, Verbesserung und Unterhaltung von Straßen sich beziehenden Petitionen. Der Bericht erstreckt sich auf 86, resp. 89 während der Dauer des gegenwärtigen Landtags eingekommene Bitten. Daß die Zahl der Petitionen im Vergleich zu den früheren Landtagen eine so beträchtliche ist, erklärt sich — wie der Bericht bemerkt — bei der langen Dauer des Landtags aus der in dem Gebiete der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe insbesondere in erfreulicher Weise sich kundgebenden erhöhteren Thätigkeit, wodurch ältere Bedürfnisse sich fühlbarer gemacht haben, neue entstanden sind. Die Erweiterung der Eisenbahnen äußert in dieser Beziehung zumal ihren mächtigen Einfluß, und manche frühere Wünsche sind wieder geweckt und vorgebracht worden, weil die Bittsteller bei dem günstigen Stande der Staatsfinanzen Berücksichtigung finden zu können hoffen. Der Bericht weist ferner auf die in Aussicht stehende Ausarbeitung eines neuen Straßengesetzes hin.

In der allgemeinen Diskussion stellt Abg. Schaff, mit Rücksicht auf jene Bezirke, welche, als von dem Eisenbahnetz ausgeschlossen, besondere Beachtung verdienen, den Antrag, daß die Kammer den Wunsch zu Protokoll erkläre, die groß. Regierung möge in Erwägung ziehen, wie am geeignetsten Mittel in größerem Betrage für Straßenbauarbeiten verfügbar gemacht werden könnten, zieht denselben jedoch mit Bezug auf eine Erklärung der Regierungsbank im Laufe der Diskussion wieder zurück.

Der Präsident des Handelsministeriums, Zehr. v. Roggenbach, bemerkt, es sei die Absicht der groß. Regierung, dem nächsten Landtag ein Straßengesetz vorzulegen. Bis dahin werde auch die präjudizielle Frage der Gestaltung des künftigen Eisenbahnnetzes entschieden sein. Zugleich werde eine Vorlage über Beschaffung der Mittel erfolgen.

An der allgemeinen Diskussion betheiligen sich weiter die Abgg. Fried, Regenauer, Koll, Kirsner, Gerth, Spohn, Friedrich, Staatsrath Lamme, die Abgg. Presinari, Seiz, Fißler und Berichterstatter Fauler, worauf die Debatte über die einzelnen Petitionen eröffnet wird.

Von der großen Masse der in der heutigen Sitzung erledigten Petitionen heben wir nur diejenigen ausdrücklich hervor, bei welchen die Kommission eine Ueberweisung an groß. Staatsministerium beantragt oder eine solche beschloffen wird; über die hier nicht namentlich angeführten Petitionen geht die Kammer nach dem Kommissionsantrage zur Tagesordnung über.

1. Aus dem Sektoreis werden der groß. Staatsregierung empfehlend überwiesen:

- 1) Die Bitte der Gemeinden Wangen, Dehnungen u. um Staatsbeitrag zu einer Straße durch die Hdt.
  - 2) Vier Petitionen von Bodenseegemeinden (Pfällendorf, Heiligenberg, Meersburg, Ueberlingen), welche sämmtlich eine bessere zweckmäßigere Verbindungsstraße von den Gestaden des Bodensees nach den Gegenden der rückwärts liegenden Hochebene verlangen.
  - 3) Die Bitte der Gemeinden Reizen u., die Herstellung einer neuen Staatsstraße von Stühlingen nach Bommendorf.
- Zur Kenntnisaufnahme werden überwiesen:
- 4) Die Bitte von Steiten a. f. M. um Erbauung einer Staatsstraße von Reßkirch über Steiten a. f. M. nach Ebingen.

5) Bitte der Gemeinderäthe von Hilzingen u. um Herstellung einer Straße vom Rauden nach Hilzingen.

6) Die Bitten der Gemeinden Wolterdingen u. a. um Verbesserung der Zindelsteiner Straße, beziehungsweise der Buzinalstraße von Wolterdingen nach Bächhofen und Aufnahme letzterer in den allgemeinen Straßenverband, werden nach dem Kommissionsantrage a) bezüglich der Zindelsteiner Straße mit dringender Empfehlung, b) in Betreff der Bitten um Korrektur der Steigen bei Wolterdingen und Donaueschingen, sowie der Verbesserungen auf der Bächhofener Buzinalstraße zur Kenntnisaufnahme überwiesen, c) bezüglich der letzten Bitte aber zur Tagesordnung übergegangen.

II. Aus dem Oberrheinreise werden empfehlend überwiesen:

- 1) Bitte der Gemeinden Bernau und Renzenichwand um Verbesserung der Wachsstraße.
  - 2) Bitte der Gemeinderäthe von Todmooz u., die Herstellung der St. Antonis-Straße bis zur Staatsstraße bei Rimbach betr.
  - 3) Bitte der Gemeinden Sulzburg u. um Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Sulzburg und dem Wiesenthal.
  - 4) Bitte der Gemeinde Unterimonsal, den Vorausbeitrag derselben zur Unterhaltung der durch ihren Ortsetzer ziehenden Staatsstraße betr., wach letzteres Gesuch der Abg. Meyer dringend empfiehl.
- Zur geeigneten Berücksichtigung werden überwiesen:
- 6) Die Bitte des Gemeinderaths von Müllheim u. a. um einen Beitrag aus der Staatskasse zur Unterhaltung der durch ihre Gemarkung ziehenden Straße, sowie Verlegung einer noch steilen Stelle derselben auf Staatskosten.

Zur Kenntnisaufnahme werden überwiesen:

- 7) Die Bitte der Gemeinden Kadelburg u. um Staatsbeitrag für die Buzinalstraße von Kadelburg bis Ginzgen.
- 8) Die Bitte mehrerer Gemeinden der Bezirksämter St. Blasien und Schönaum um Herstellung einer kleinen Straßenstrecke auf Staatskosten.
- 9) Bitte der Gemeinden Efringen u. a. um Wiederaufnahme der Frankfurt-Badler Straße in den Straßenverband.
- 10) Bitte verschiedener Gemeinden um ein Straßengesetz.

III. Aus dem Mittelrheinkreise werden die Bitten verschiedener Gemeinden, welche sich auf die Erbauung der Würmthalstraße beziehen, dem groß. Staatsministerium zur Kenntnisaufnahme überwiesen.

IV. Aus dem Unterrheinkreise werden empfehlend überwiesen:

- 1) Die Bitte der Gemeinden Schöna u. a. um baldige Herstellung eines fahrbaren Weges durch den Odenwald.
- 2) Die Bitte der Gemeinde Kilsheim um Weiterführung der begonnenen Staatsstraße zwischen Brombach und Harbheim von Kilsheim nach Harbheim.
- 3) Bezüglich der Bitte des Gemeinderaths Eberbach um Herstellung der Straße von Eberbach nach Mobsbach wird der Kommissionsantrag: Die Bitte gr. Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen, und gleichzeitig in das Protokoll die Erklärung niederzulegen: „daß die Zweite Kammer mit Befriedigung ihre Zustimmung erteilt, wenn sich aus den Mitteln des pro 1862/63 verwilligten außerordentlichen Straßenbau-Aufwandes innerhalb dessen Grenzen Erübrigungen ergeben sollten, solche zur aldbaldigen Inangriffnahme der Korrektur der Abtheilung Zwillingenberg zu verwenden.“

4) Mit dringender Empfehlung wird weiter überwiesen die Bitte des Gemeinderaths von Buchen um Ausbau der Straße von Buchen über Hettlingenbeuren an die bayrische Grenze.

Zur geeigneten Berücksichtigung werden überwiesen:

- 5) Die Bitten verschiedener Gemeinden um Erbauung einer Staatsstraße von Mosbach bis Wagenknecht in Verbindung mit der Hauptstraße durch den Odenwald von Eberbach nach Buchen.
- Zur Kenntnisaufnahme werden überwiesen:
- 6) Die Bitte der Bewohner von Muckenthal u. um Herstellung einer Straße von Dallau über Muckenthal, Eimbach, Laubenberg, Langentz, Muckenthal nach Amorbach und Willenberg.
  - 7) Die Bitte der Gemeinden Böbighheim, Großenholzheim und Obereschflenz, soweit sie die Uebernahme der Straßenwartungskosten betrifft. Ueber den ersten Antrag der Petenten wird zur Tagesordnung übergegangen.
  - 8) Bitte verschiedener Gemeinden um Weiterführung der Erzhalstraße von Harbheim nach Unterensbühlheim, beziehungsweise an die künftige Halstation der Odenwälder Bahn.
  - 9) Bitte der Gemeinde Reßelhausen um Uebernahme der Kosten für Unterhaltung der Buzinalstraßen auf den Amtverband.
- Die Sitzung wird nach 4 1/2-stündiger Dauer nach 1 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Freitag.

†† Karlsruhe, 8. Juli. 108. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 10. Juli, Vormittags 9 Uhr.

1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Verathung des Berichtes des Abg. Walli zu dem Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Kollegialrichter.

### Vermischte Nachrichten.

\* Am 6. d. fand in Paris die Preisvertheilung an die Künstler der Gemäldeausstellung statt. Von auswärtigen Künstlern erhielten das Kreuz der Ehrenlegion die Hh. Achenbach, Stevens (Aftred), Swertzkoff, Bela und Willmann (Professor und groß. bad. Hofkupferstecher zu Karlsruhe).

— Frankfurt, 7. Juli. (Städt. Z.) Die gestern zu ihren Beratungen hier zusammengetretenen deutschen Zahnärzte schlen heute ihre Beratungen fort und begaben sich am Abend nach Hanau in das chemische Laboratorium des Herrn Heräus, um dem für den Zahnarzt so wichtigen Prozesse des Schmelzens des Platinmetalls in großem Maßstabe beizuwohnen. Morgen findet im holländischen Hof ein gemeinschaftliches Banket statt. Donnerstag wird mit einem der Main-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörenden Dampfboot eine Rheinahrt nach Lorch veranstaltet.

— Hr. Ehlers hat nicht die vermuthete Reise nach Galizien gemacht, sondern die direkte Rückreise von Wien angetreten. Am 6. d. kam er in München an und sollte am 7. eine Audienz bei dem König Mar haben.

\* Marau, 8. Juli. Rheinwasserwärme: 18 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.



3.p.81. Bruchsal. Am 4. d. M., Abends 6 Uhr, ist unsere liebe Tochter und Schwester, Anna Katharina Stephanica, im Alter von 12 Jahren 11 Monaten sanft im Herrn entschlafen. Der Tod erfolgte auf ein Herzübel, an welchem sie mehrere Monate gelitten hatte.

Entfernten Freunden und Bekannten geben wir hieron Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Bruchsal, den 8. Juli 1863.  
Die tieftrauernden Eltern und Geschwister: für diese der Vater: **Leiber, Oberamtman.**

3.p.87. Bruchsal. Meinen Freunden und Bekannten habe ich in meinem und meiner zwei Kinder Namen die schmerzvolle Nachricht auszusprechen, daß heute früh 1/10 Uhr die theure Gattin und liebe Mutter — **Anna Kée**, geborne Müller — uns durch den Tod entrisen wurde.

Eine 24jährige glückliche Ehe hat dadurch nach des Himmels Willen die Endschick erreicht. Wir bitten um freundliches Andenken und um stille Theilnahme an unserm tiefen Schmerz.

Bruchsal, den 8. Juli 1863.  
**Kée, Hofg.-Advokat.**

3.p.86. Karlsruhe. Den schmerzlichen Verlust nach wiederholten Schlaganfällen meines vielgeliebten Gatten, des Oberstlieutenants a. D. **Friedrich Speck**, theile ich mit der Bitte um stille Theilnahme Freunden und Verwandten mit.

Karlsruhe, den 8. Juli 1863.  
**Ernestine Speck, geborne Wippermann.**

3.p.84. La hr. Auswärtigen Freunden und Bekannten die Nachricht, daß heute Mittag 12 Uhr unser lieber Gatte und Vater, Geistlicher Verwalter Kern, nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 57 Jahren sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten,  
La hr, den 7. Juli 1863,  
Die trauernden Hinterbliebenen.

3.p.85. Nr. 11.395. Karlsruhe. **Erledigte Buchhaltersstelle.**  
Die Wiederbesetzung der erledigten Buchhaltersstelle der großh. Salinekasse Dürheim betr.  
Die Stelle des Buchhalters bei der großh. Salinekasse Dürheim ist in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber um diese — mit einem Gehalt von 600 fl. verbundene — Stelle aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten haben sich innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Direktion zu melden.  
Karlsruhe, den 7. Juli 1863.  
Steuer-Direktion.  
**Rühlenthal, Hagmair.**

3.p.84. Mannheim. **Tragbare Gasapparate für Selbstgasbereitung.**  
von dem Unterzeichneten konstruirt, und für viele Privatsachen schon ausgeführt, werden von demselben zu möglichst billigen Preisen vollständig geliefert, aufgestellt und in Betrieb gesetzt.  
Durch diese, von der großh. bad. Regierung patentirten Apparate ist es jedem Privaten ermöglicht, das für seinen Bedarf nöthige Gas bequem und billig zu bereiten; jeder Tagelöhner oder Hausrecht kann die dazu nöthigen Arbeiten leicht nebenbei besorgen.  
Die Kosten von 1000 Kubikfuß betragen mit Einrechnung der dazu nöthigen Kohlen, Brennmaterial, Arbeitslohn, Abnutzung etc. höchstens 2 fl. 30 fr.  
Durch meine Verbindung mit einem der größten Eisenwerke und Maschinenfabrik bin ich im Stande, aufs schnellste und billigste allen Aufträgen zu genügen.  
Indem ich zu ausschließlichem Vertriebe derselben bereit bin, halte ich mich gefälligen Aufträgen bestens empfohlen.  
**Fr. König, Ingenieur in Mannheim.**

3.p.83. Neuwieder, Amis Bähl. **Gasthausverkauf oder Verpachtung.**  
Unterzeichnete wünscht das ihm eigenthümliche, bisherige Gasthaus zum Neuhof am 1. September d. J. ohne Schuldhaftigkeit zu verpachten oder käuflich abzugeben.  
Dasselbe liegt in der Mitte des sehr frequenten Remorties Neuwieder, an der neuen Badener Straße, 1/2 Stunde von der Eisenbahn-Station Steinbach entfernt.  
Außer geräumigen, für 14 Fuder Wein eingerichteten Kellern enthält es im ersten Stockwerk 4 Zimmer und im zweiten einen großen Saal, nebst 4 Zimmer und 2 Mansarden, Stallung, Scheuer, Remise und Garten befinden sich unmittelbar am Hause.  
Bemerkte seiner günstigen Lage würde es sich zu einem offenen Geschäft ganz vorzüglich eignen, hauptsächlich für einen Kaufmann.  
Neuwieder, den 7. Juli 1863.  
**Josef Schindler, Nebstochter.**

3.p.70. Mannheim.

# Guano.

Sowohl von Fern-Guano, als auch von dem als Ersatz für gedämpftes Knochenmehl dienenden Vater-Guano haben wir neue Zufuhren erhalten und laden hienmit zu gefälligen Aufträgen ein, indem wir, wie gewohnt, für beste Qualität garantiren.

**J. P. Lanz & Cie in Mannheim,**  
Maschinen- und Guano-Geschäft.

3.p.994. Hamburg.

## Gegen die Nebenverdienst-Annoncen.

Es werden seit circa 1 1/2 Jahren immer wieder Nebenverdienste annoncirt, welche das Publikum verleiten, für Gegenstände, die Vielen gar nichts nützen, für einen bloßen Rath u. dergl., oft mehrere Thaler hinauszuwerfen. Um diesen Uebelvortheilen vorzubeugen, habe ich die verschiedensten Annoncen für hohes Honorar gekauft und gesammelt, das Gute und Nützliche ausgewählt, ergänzt und vervollständigt, und außerdem eine Reihe von verschiedenen, nicht allgemein bekannten Beschäftigungsarten, aus welchen sich ein Erwerb ziehen läßt, hinzugefügt und deren Handbücher gründlich geschildert. Dieses 128 Druckseiten starke, und 22 Gegenstände behandelnde Werk hat es sich zur Aufgabe gestellt, das Nebenverdienst suchende Publikum vor Betrüben zu warnen und ihm eine Auswahl solcher einträglichen Beschäftigungsarten zu bieten, bei welchen nur geringes oder gar kein Anlagkapital erforderlich ist, und welche für die verschiedensten Verhältnisse und Zwecke passen. Diese Fundgrube enthält keine Rezepte zu kostspieligen und problematischen Experimenten, sondern Erwerbsweize, deren Betreibung verhältnismäßig sehr hohen Gewinn bietet. Dasselbe wird gegen den billig gestellten Preis von 3 fl. 30 fr. portofrei überandt und ist nur zu beziehen von dem Herausgeber **Karl Albert in Hamburg, St. Georg, Brunnenstraße Nr. 26, parterre.**

3.p.452. Hamburg.

## Englische Einmachekrüken

mit luftdichtschließenden Patent-Deckeln, haben sich als das Billigste, Zweckmäßigste und Einfachste in der Verwendung bewährt. Beim Einmachen von Speisen aller Art in denselben ist Sachkenntnis nicht erforderlich.  
Prospecte und Preis-Courante gratis auf frankirte Anforderung.  
**Winkler & Co., Hamburg.**

3.p.76. Neckarisch-Ostheim.

## Schiffen-Gesuch.

Einem soliden, thätigen Gehilfen sucht auf 1. Oktober d. J., Neckarisch-Ostheim, den 7. Juli 1863,  
**Becker, Apotheker.**

3.p.78. Mannheim.

## Apothekergehilfen.

mit guten Zeugnissen versehen, können wir sehr gute Stellen nachweisen.  
**Vassermann & Herrschel, Materialisten in Mannheim.**

3.p.991. Wildbad.

## Stellvertreter-Gesuch.

Endesunterzeichneter, welcher seit 23 Jahren Wirtschaftsdirektor und Verwalter des Gräßlich Dillen'schen Hotels Belle vue in Wildbad ist, hat den Englischen Hof in Karlsruhe erworben. Da in demselben keine Pachtzeit erst mit dem Jahr 1865 abläuft, so hat derselbe mit Genehmigung des Herrn Pachtgebers einen Stellvertreter hiedurch zu suchen, der ganz in seine Rechte und Pflichten im Späthjahr 1863 eintreten könnte.  
Sollte der Bewerber den Beifall des Herrn Pachtgebers finden, so wäre eine Dauer des Pachtens auf 10 Jahre in Aussicht.  
Die näheren Bedingungen zu erfragen bei dem Unterzeichneten, auf portofreie Briefe, oder besser persönliche Anmeldung.  
Wildbad, den 1. Juli 1863.  
**George Thoma.**

Z.x.222. Die

**Pension u. Molkenkur auf Schloss Bürgeln bei Badenweiler,** wurde am 1. Mai von Unterzeichnetem wieder eröffnet. Gediegener Comfort und das Wiederfinden häuslicher Pflege machen diesen Punkt mit seiner wundervollen Aussicht sowohl zu längerem Sommer-Aufenthalt wie zum Touristen-Besuch empfehlenswerth.

**F. O'Byrn.**

3.p.913. Karlsruhe, Verdrängte

## Eisenbahnschienen

werden billigst abgegeben bei  
**J. Ettlinger & Wormser.**

3.p.11. Nassau.

## Laden-Verpachtung.

Ein schöner Laden mit entsprechenden Lokalen, in der Hauptstraße und an dem Marktplatz in Nassau, wie neu, für Langes und Spezereivaren eingerichtet, ist wegen Geschäftsveränderung durch den Unterzeichneten zu verpachten.  
**Joseph Vogel in Nassau.**

3.p.83. Vödingheim.

## Früchteversteigerung.

auf dem herrschaftlichen Speicher da- hier kommen  
Mittwoch den 22. Juli 1863,  
vormittags 10 Uhr:  
330 Zentner Speis, und  
150 Haber  
zur Versteigerung,  
Vödingheim, den 2. Juli 1863.  
Freiherr, Ritter von Goltz, Rentamt.  
Locher.

3.p.82. Durlach.

## Hausversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Notgerbers Michael Becker und des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Dörner hier werden  
Montag den 13. Juli d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

3.p.75. Nr. 7299. Durlach. (Bekanntmachung.)  
Die Anmeldung des Kaufmanns Wilhelm Heidorn von Durlach zum Eintrag ins Firmenregister betr.  
Beschluss.

Eintrag zum Firmenregister: Ordnungszahl 36. Eintrag vom 2. Juli 1863. Firma: W. Heidorn in Durlach. Inhaber: Wilhelm Heidorn, Kaufmann in Durlach, verheiratet mit Emilie, geborne Ungerer, laut Ehevertrag vom 16. Juni d. J. unter dem Gebirg der allgemeinen Verlegenheitshaftung mit Ausnahme von je 100 fl., welche jeder Eheheil in die Gemeinschaft einwirft.  
Durlach, den 2. Juli 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gauß.

3.p.922. Nr. 4140. Donaueschingen. (Erbsverordn.) Lorenz und Johann Sinter von Riebböhringen, Maria Bauf von Reudingen, und Johann Bauf von Donaueschingen sind zur Erbschaft der Kaiser Maximilian's Witwe, Theresia, geb. Bauf, von Riebböhringen berufen. Der Aufenthalt obgenannter Erben ist hiebei unbekannt, und werden dieselben aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils hiebei anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Donaueschingen, den 2. Juli 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Zampont.

3.p.948. Nr. 8708. Säckingen. (Aufforderung und Forderung.) Heinrich Huber von Säckingen, angeheiratet mit Johanna, geb. Bauf, hat sich der Unternehmung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung wird gefasst werden. Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn im Betreffsfall gefänglich anverhaften zu lassen. Signalement des Heinrich Huber, Schneider: Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 5" 6"; Haare, braun; Augen, grau; Mund, mittel; Gesicht, breit; Stirne, gewöhnlich; Nase, mittlere; Kinn, rund. Besondere Kennzeichen, keine.  
Säckingen, den 6. Juli 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

3.p.949. Nr. 4967. Baden. (Fabrikationszurücknahme.) Unsere Fabrikation auf Christine Mar in Nr. 145 wird hienmit zurückgenommen.  
Baden, den 6. Juli 1863.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schulz.

3.p.912. Nr. 8143. Bühl. (Zurücknahme eines Erkenntnisses.) Das amliche Erkenntnis vom 14. Februar 1855, Nr. 7107, worin Karl Dier, kleinstes Sohn, von Giesenthal, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensgegenstände von 3 Proz. verfallt wurde, wird auf Grund der Verordn. vom 16. Mai 1863 andurch zurückgenommen.  
Bühl, den 3. Juli 1863.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sigler.

3.p.27. Nr. 1198. Schaffhausen. (Gebilfen-Gesuch.) Die diesseitige erste Gebilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 650 fl. wird wiederholt zur Vernehmung ausgeschrieben, mit dem Anfügen, daß sie wegen Veränderung des bisherigen ersten Gehilfen so gleich zu belegen ist.  
Die Lusttragenden sind der Zahl der Kameralpraktikanten oder Assistenten mit dem Bemerken zur Vernehmung eingeladen, den Anmeldungen die Zeugnisse beizulegen.  
Schaffhausen, den 4. Juli 1863.  
Großh. bad. Eisenbahnbau-Kasse.  
Schumacher.

3.p.42. Nr. 289. Stühlingen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Stühlingen werden versteigert, und zwar Donnerstag den 16. Juli d. J.,  
Distrikt I. 2. Großholz:  
100 tannene Stangen, 2 Rftr. tannenes Scheitholz, 14 1/2 Rftr. tannenes Prügelholz und 3300 tannene Wellen;  
Distrikt III. Eichholz:  
131 tannene Stämme, 82 tannene Klöße, 10 Rftr. tannenes Scheitholz, 5 Rftr. tannenes Prügelholz, 26 Rftr. tannenes Stodholz und 275 tannene Wellen, sowie 3/4 Rftr. tannene Reiben;  
Distrikt X. 2. Mittelholz:  
13 Rftr. tannenes Stodholz;  
Distrikt XII. 2. Reithalbe:  
60 tannene Stämme;  
Distrikt XIII. 1. 3. Erlenberg:  
37 tannene Stämme, 20 tannene Klöße und 175 tannene Stangen;  
Distrikt XIV. Rattenhalbe:  
23 tannene Stämme, 6 tannene Klöße;  
Distrikt XV. Hürlinger Lannholz:  
Auf dem Hürlinger Berg: 200 tannene Stangen.  
In verschiedenen Distrikten: 88 1/2 Rftr. tannenes Scheitholz, 27 Rftr. tannenes Prügelholz, 14 1/2 Rftr. gemischtes Holz und 1075 theils aufbereitete, theils unaußerbereitete tannene Wellen.  
Die Zusammenkunft ist früh präzis 9 Uhr in Birtenhof im Hürchen.  
Stühlingen, den 6. Juli 1863.  
Großh. bad. Bezirksforstlei.  
Lautemann.

3.p.42. Nr. 289. Stühlingen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Stühlingen werden versteigert, und zwar Donnerstag den 16. Juli d. J.,  
Distrikt I. 2. Großholz:  
100 tannene Stangen, 2 Rftr. tannenes Scheitholz, 14 1/2 Rftr. tannenes Prügelholz und 3300 tannene Wellen;  
Distrikt III. Eichholz:  
131 tannene Stämme, 82 tannene Klöße, 10 Rftr. tannenes Scheitholz, 5 Rftr. tannenes Prügelholz, 26 Rftr. tannenes Stodholz und 275 tannene Wellen, sowie 3/4 Rftr. tannene Reiben;  
Distrikt X. 2. Mittelholz:  
13 Rftr. tannenes Stodholz;  
Distrikt XII. 2. Reithalbe:  
60 tannene Stämme;  
Distrikt XIII. 1. 3. Erlenberg:  
37 tannene Stämme, 20 tannene Klöße und 175 tannene Stangen;  
Distrikt XIV. Rattenhalbe:  
23 tannene Stämme, 6 tannene Klöße;  
Distrikt XV. Hürlinger Lannholz:  
Auf dem Hürlinger Berg: 200 tannene Stangen.  
In verschiedenen Distrikten: 88 1/2 Rftr. tannenes Scheitholz, 27 Rftr. tannenes Prügelholz, 14 1/2 Rftr. gemischtes Holz und 1075 theils aufbereitete, theils unaußerbereitete tannene Wellen.  
Die Zusammenkunft ist früh präzis 9 Uhr in Birtenhof im Hürchen.  
Stühlingen, den 6. Juli 1863.  
Großh. bad. Bezirksforstlei.  
Lautemann.

3.p.42. Nr. 289. Stühlingen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Stühlingen werden versteigert, und zwar Donnerstag den 16. Juli d. J.,  
Distrikt I. 2. Großholz:  
100 tannene Stangen, 2 Rftr. tannenes Scheitholz, 14 1/2 Rftr. tannenes Prügelholz und 3300 tannene Wellen;  
Distrikt III. Eichholz:  
131 tannene Stämme, 82 tannene Klöße, 10 Rftr. tannenes Scheitholz, 5 Rftr. tannenes Prügelholz, 26 Rftr. tannenes Stodholz und 275 tannene Wellen, sowie 3/4 Rftr. tannene Reiben;  
Distrikt X. 2. Mittelholz:  
13 Rftr. tannenes Stodholz;  
Distrikt XII. 2. Reithalbe:  
60 tannene Stämme;  
Distrikt XIII. 1. 3. Erlenberg:  
37 tannene Stämme, 20 tannene Klöße und 175 tannene Stangen;  
Distrikt XIV. Rattenhalbe:  
23 tannene Stämme, 6 tannene Klöße;  
Distrikt XV. Hürlinger Lannholz:  
Auf dem Hürlinger Berg: 200 tannene Stangen.  
In verschiedenen Distrikten: 88 1/2 Rftr. tannenes Scheitholz, 27 Rftr. tannenes Prügelholz, 14 1/2 Rftr. gemischtes Holz und 1075 theils aufbereitete, theils unaußerbereitete tannene Wellen.  
Die Zusammenkunft ist früh präzis 9 Uhr in Birtenhof im Hürchen.  
Stühlingen, den 6. Juli 1863.  
Großh. bad. Bezirksforstlei.  
Lautemann.

3.p.27. Nr. 1198. Schaffhausen. (Gebilfen-Gesuch.) Die diesseitige erste Gebilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 650 fl. wird wiederholt zur Vernehmung ausgeschrieben, mit dem Anfügen, daß sie wegen Veränderung des bisherigen ersten Gehilfen so gleich zu belegen ist.  
Die Lusttragenden sind der Zahl der Kameralpraktikanten oder Assistenten mit dem Bemerken zur Vernehmung eingeladen, den Anmeldungen die Zeugnisse beizulegen.  
Schaffhausen, den 4. Juli 1863.  
Großh. bad. Eisenbahnbau-Kasse.  
Schumacher.

3.p.42. Nr. 289. Stühlingen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Stühlingen werden versteigert, und zwar Donnerstag den 16. Juli d. J.,  
Distrikt I. 2. Großholz:  
100 tannene Stangen, 2 Rftr. tannenes Scheitholz, 14 1/2 Rftr. tannenes Prügelholz und 3300 tannene Wellen;  
Distrikt III. Eichholz:  
131 tannene Stämme, 82 tannene Klöße, 10 Rftr. tannenes Scheitholz, 5 Rftr. tannenes Prügelholz, 26 Rftr. tannenes Stodholz und 275 tannene Wellen, sowie 3/4 Rftr. tannene Reiben;  
Distrikt X. 2. Mittelholz:  
13 Rftr. tannenes Stodholz;  
Distrikt XII. 2. Reithalbe:  
60 tannene Stämme;  
Distrikt XIII. 1. 3. Erlenberg:  
37 tannene Stämme, 20 tannene Klöße und 175 tannene Stangen;  
Distrikt XIV. Rattenhalbe:  
23 tannene Stämme, 6 tannene Klöße;  
Distrikt XV. Hürlinger Lannholz:  
Auf dem Hürlinger Berg: 200 tannene Stangen.  
In verschiedenen Distrikten: 88 1/2 Rftr. tannenes Scheitholz, 27 Rftr. tannenes Prügelholz, 14 1/2 Rftr. gemischtes Holz und 1075 theils aufbereitete, theils unaußerbereitete tannene Wellen.  
Die Zusammenkunft ist früh präzis 9 Uhr in Birtenhof im Hürchen.  
Stühlingen, den 6. Juli 1863.  
Großh. bad. Bezirksforstlei.  
Lautemann.

3.p.27. Nr. 1198. Schaffhausen. (Gebilfen-Gesuch.) Die diesseitige erste Gebilfenstelle mit einem Jahresgehalt von 650 fl. wird wiederholt zur Vernehmung ausgeschrieben, mit dem Anfügen, daß sie wegen Veränderung des bisherigen ersten Gehilfen so gleich zu belegen ist.  
Die Lusttragenden sind der Zahl der Kameralpraktikanten oder Assistenten mit dem Bemerken zur Vernehmung eingeladen, den Anmeldungen die Zeugnisse beizulegen.  
Schaffhausen, den 4. Juli 1863.  
Großh. bad. Eisenbahnbau-Kasse.  
Schumacher.

Frankfurt, 7. Juli 1863.		Staatspapiere.		Anleihen-Kasse.	
Defferr.	per compt.	per compt.	per compt.	per compt.	per compt.
5 1/2 Met. i. S. b. R.	—	5 1/2 Obligation.	102 1/2 R.	Def. 250 fl. b. R. 1839	135 G.
5 1/2 do. in voll. St.	—	4 1/2 do.	100 1/2 R.	250	1854 84 1/2 R.
5 1/2 do. 1852 in Pf.	83 1/2 R.	3 1/2 do.	97 1/2 R.	100 fl. R. 1853	141 1/2 R.
5 1/2 do. 1859	83 G.	2 1/2 do.	92 1/2 R.	500	15600 90 1/2 R.
5 1/2 Lomb. i. S. b. R.	91 G.	1 1/2 do.	102 1/2 R.	3 1/2 do. Preuß. Pr. A.	129 R.
5 1/2 Venet. G. b. R.	84 1/2 R.	1 1/2 do.	99 1/2 R.	Schwed. Rthlr. 10 L.	10 R.
5 1/2 Nat. Anl. 1854	71 1/2 G.	1 1/2 do.	92 1/2 G.	Bad. 50 fl. Loose	109 1/2 R.
5 1/2 Met. Oblig.	66 1/2 R.	1 1/2 do.	92 1/2 G.	35	54 1/2 R.
5 1/2 do. 1852 G. b. R.	67 G.	1 1/2 do.	92 1/2 G.	Kurb. 40 fl. L. b. R.	56 1/2 R.
4 1/2 do. Met. Oblig.	61 1/2 R.	1 1/2 do.	94 1/2 R.	Gr. Sch. 50 fl. L. b. R.	132 1/2 R.
4 1/2 do. Oblig. b. Rthl.	105 1/2 G.	1 1/2 do.	94 1/2 R.	25	38 1/2 R.
4 1/2 do.	101 1/2 G.	1 1/2 do.	94 1/2 R.	Nass. 25 fl. L. b. R.	37 1/2 G.
4 1/2 do.	98 1/2 G.	1 1/2 do.	94 1/2 R.	Sch. Kasse 25 fl. L.	—
3 1/2 do. Staatsf.	89 1/2 G.	1 1/2 do.	94 1/2 R.	Carb. 36 fl. L. b. R.	55 1/2 R.
4 1/2 do. 1/2jährig	102 1/2 G.	1 1/2 do.	94 1/2 R.	Mail. 45 fl. L. b. R.	35 1/2 R.
4 1/2 do. 1/2jährig	103 G.	1 1/2 do.	94 1/2 R.	3 1/2 do. S. d. b. R.	96 1/2 R.
4 1/2 do. 1/2jährig	101 G.	1 1/2 do.	94 1/2 R.	2 1/2 do. S. d. b. R.	35 1/2 R.
4 1/2 do. 1/2jährig	101 1/2 R.	1 1/2 do.	94 1/2 R.	Anst. Gungens. L. 12 G.	—
4 1/2 do. Abst. - Rente	101 R.	1 1/2 do.	94 1/2 R.		
3 1/2 do.	97 1/2 G.	1 1/2 do.	94 1/2 R.		
4 1/2 do. Obl. b. Rthl.	104 1/2 G.	1 1/2 do.	94 1/2 R.		
4 1/2 do.	104 R.	1 1/2 do.	94 1/2 R.		
3 1/2 do.	96 1/2 R.	1 1/2 do.	94 1/2 R.		
4 1/2 Obligation.	100 1/2 G.	1 1/2 do.	94 1/2 R.		
3 1/2 do. v. 1842	94 1/2 G.	1 1/2 do.	94 1/2 R.		

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Mit einer Beilage.